

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das EWU-Turnier Lorsch, v. 27.08.2021 bis 29.08.2021**

### **Allgemeines:**

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Teilnehmer bzw. Begleiter das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie ein Formular zur Erfassung der Anwesenheit inkl. einer Eigenerklärung, dass der Teilnehmer/Anwesende nicht an Allgemeinsymptomen leidet. Beim Betreten des EWU-Turniergeländes muss jeder Teilnehmer bzw. Anwesende das ausgefüllte und unterschriebene Formular abgeben.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme des Konzeptes bestätigt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers. Besucher und Zuschauer sind je nach aktueller Lage begrenzt zugelassen!

### **Zugang zur Anlage An-und Abreise:**

- Bei An- und Abreise auf das Gelände des EWU-Turniers in Lorsch, erfolgt eine Erfassung der an- bzw. abreisenden Turnierteilnehmer, Begleitpersonen sowie des Turnierpersonals.
- Die Gespanne werden vom Parkplatzpersonal eingewiesen. Hierbei ist dem einweisenden Personal unbedingt Folge zu leisten. Die Abstandspflicht zwischen den Gespannen wird kontrolliert.
- Pro Turnierteilnehmer ist max. 1 Begleitpersonen zugelassen. Bei Minderjährigen ist eine weitere Begleitperson zulässig. Jeder Teilnehmer/Begleiter muss einen Anwesenheitsnachweis korrekt ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Der Anwesenheitsnachweis wird mit der Meldebestätigung verschickt und sollte schon ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden, um Wartezeiten beim Einlass auf das Turniergelände zu vermeiden.
- Weiterhin wird an den Eingangsbereichen ein EAN Code zur Registrierung der persönlichen Daten über die Luca App, bereitgestellt
- Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß §2a CoronaSchVO erhoben: - Name, - Adresse, - Telefonnummer und - Zeitraum des Aufenthaltes. Die Daten werden im Anschluss vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen gemäß den Vorgaben der DSGVO vollständig vernichtet. Im Bedarfsfall werden die Daten der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Bei Anreise erfolgt die Zu- und Einweisung an den vorgesehenen Standort durch den Reitverein Lorsch mit Ausgabe von Kontrollarmbändern. Das Armband muss alle Tage getragen werden, denn es berechtigt zum Aufenthalt auf dem Turniergelände. Personen ohne Armband werden umgehend vom Turniergelände verwiesen und müssen das Gelände umgehend verlassen.

### **Zuschauer**

Auf Grund der aktuellen Lage werden auf diesem Turnier je nach aktueller Corona Lage Zuschauer und Besucher in begrenzter Anzahl gestattet.

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das EWU Turnier Lorsch vom 27.08.-29.08.2021  
Letzte Aktualisierung: 07.08.2021

### **Hygienebeauftragte**

- Ansprechpartner zu allen Fragen des Hygiene – und Infektionsschutzgesetzes stellte der Reitverein Lorsch.
- Sie stehen als Kontaktpersonen gegenüber Behörden zur Verfügung und sind für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig.
- Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernehmen sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

### **Hygienebeauftragte und Ansprechpartner für das Turnier sind:**

- Olaf Jünge Mobil-Nr. 01738126169 -
- Miriam Ullrich Mobil-Nr. 015209455244 -

Die Hygienebeauftragten sind während des gesamten Turniers anwesend.

### **Gastronomie**

- Speisen und Getränke werden durch den Reitverein Lorsch angeboten
- Es erfolgt keine Bedienung – Speisen und Getränke gibt es für die Teilnehmer und Anwesenden nur zur Abholung
- Ein „Einbahnstraßensystem“ wird zur Abholung ausgeschildert
- Speisen und Getränke dürfen auf dem Gelände nur unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen verzehrt werden.
- Eine begrenzte Anzahl an Tischen mit ausreichendem Abstand (mind. 2,00m) werden aufgestellt.

### **Meldestelle:**

- Der Kontakt zur Meldestelle erfolgt über ein Fenster mit Spuckschutz im Einbahnstraßensystem, so dass sich die Teilnehmer hier zu keiner Zeit entgegenkommen. Die Wege werden entsprechend gekennzeichnet.
- Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für Teilnehmer, Offizielle und Helfer.

### **Stallzelt/Waschplatz:**

- Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten.
- Am Waschplatz gilt Maskenpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Die Vorbereitung der Pferde sollte bei Engpässen in der Zeltgasse, in der Box erfolgen. Falls in der Zeltgasse der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist unbedingt ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

### **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das EWU-Turnier Lorsch**

#### **Tagesteilnehmer:**

- Für Tagesteilnehmer gilt ebenfalls die Pflicht, am Eingang beim Ordnungsdienst das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular abzugeben.
- Tagesteilnehmer weisen sich bitte am ersten Tag zusätzlich mit der Nennbestätigung aus
- Wir bitten um Einhaltung der allgemeinen EWU-Vorschriften bezüglich der Aufsichtspflicht und Versorgung der Pferde.

### **Abreiteplatz / Prüfung:**

- Für das Turnier wird ein Außenprüfungsplatz (Showarena) sowie die ein Innenreitplatz (Halle) zur Verfügung stehen.
- Der Zugang zur Halle wird durch ein Einbahnstraßen System geregelt und entsprechend ausgeschildert.
- Der Abreiteplatz ist zeitlich vorrangig den Startern vorbehalten, deren Prüfungsstart bevorsteht.
- Der Abreiteplatz ist nur über den ausgeschilderten Zugang zu betreten.
- Die Prüfungsplätze sind nach dem Prüfungsende sofort zu verlassen.
- Die Helfer der Reiter müssen sich jeweils außerhalb des Abreitebereiches aufhalten und haben gegenüber anderen Personen den Mindestabstand von min. 1,5m einzuhalten.
- Nach dem Aufruf durch den Turniersprecher begibt sich der Reiter auf direktem Weg in die Showarena zur Prüfung.
- Die Wege zwischen den Abreitebereichen und der Showarena sind permanent freizuhalten.
- Den Anweisungen des jeweiligen Doorman ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung führt zu einem Startverbot.

### **Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet am Ende der Prüfung unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Schleifen und Ehrenpreise werden den Reitern übergeben, auf eine persönliche Gratulation wird verzichtet.

### **Mund-Nasen-Schutz:**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen/zu folgenden Anlässen notwendig:

- Einlass / Meldestelle
- Alle Innenräume der Pferdesportanlage
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – egal in welchem Bereich
- In den Stallbereichen
- Bei notwendigen human- oder veterinärmedizinischen Versorgungen
- Bei notwendiger Behandlung des Pferdes durch den Hufschmied

### **Sanitätsdienst, Tierarzt und Hufschmied:**

- Ein Sanitätsdienst ist vor Ort anwesend.
- Ein Tierarzt und ein Hufschmied stehen im Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

### **Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften:**

- Der Reitverein Lorsch hat ein Schutz- und Hygienekonzept für dieses Turnier auf der Basis der aktuellen Verordnungen und Rahmenhygienekonzepte betreffend Covid-19 des Landes Hessen erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt.
- Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.
- Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen.
- Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen.
- Bei Verstößen muss mit rechtlichen Maßnahmen gerechnet werden, bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

- Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden, soweit organisatorisch möglich, weitergegeben; Verschärfungen müssen strikt umgesetzt werden, auch wenn sie Rechte der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen einschränken oder gar zu einem Abbruch der Veranstaltung führen.
- Kann das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen nicht stattfinden, ist die EWU/Reitverein Lorsch, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht schadensersatzpflichtig.
- Wird ein Turnierabbruch aufgrund dem Fehlverhalten bzw. nicht Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzelner Teilnehmer oder deren Begleitpersonen behördlich angeordnet, behält sich die EWU/Reitverein Lorsch das Recht vor, bei evtl. entstandenen Schäden bzw. Schadenersatzforderungen diese Teilnehmer oder Begleitpersonen in Regress zu nehmen und diese Schäden auf dem Rechtsweg geltend zu machen.

Die Turnierteilnehmer und Begleitpersonen versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung folgender Bedingungen zu übernehmen:

- dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist. Sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthaltes Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für Covid-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich verlassen;
- das Abstandgebot unbedingt einzuhalten;
- die Notwendigkeit regelmäßiger Handhygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;
- dass in geschlossenen Räumlichkeiten (Stallung, sanitäre Anlagen etc.), insbesondere beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. stets eine geeignete Mund/Nasen-Bedeckung zu tragen ist;
- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygiene möglich ist;
- dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind;
- dass Anweisungen des Personals des Reitvereins Lorsch sowie Behördenvertreter jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird. Vom Aufenthalt im gesamten Turnier- und Veranstaltungsbereich ausgeschlossen sind:
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Mit seiner Unterschrift erklärt jeder Turnierteilnehmer und alle Begleitpersonen und Anwesenden ausdrücklich, über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt worden zu sein, diese gelesen und verstanden zu haben sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernimmt. Ohne Unterzeichnung ist kein Zutritt zum Turnierbereich sowie keine Turnierteilnahme möglich!

Reitverein Lorsch  
Hygienebeauftragte